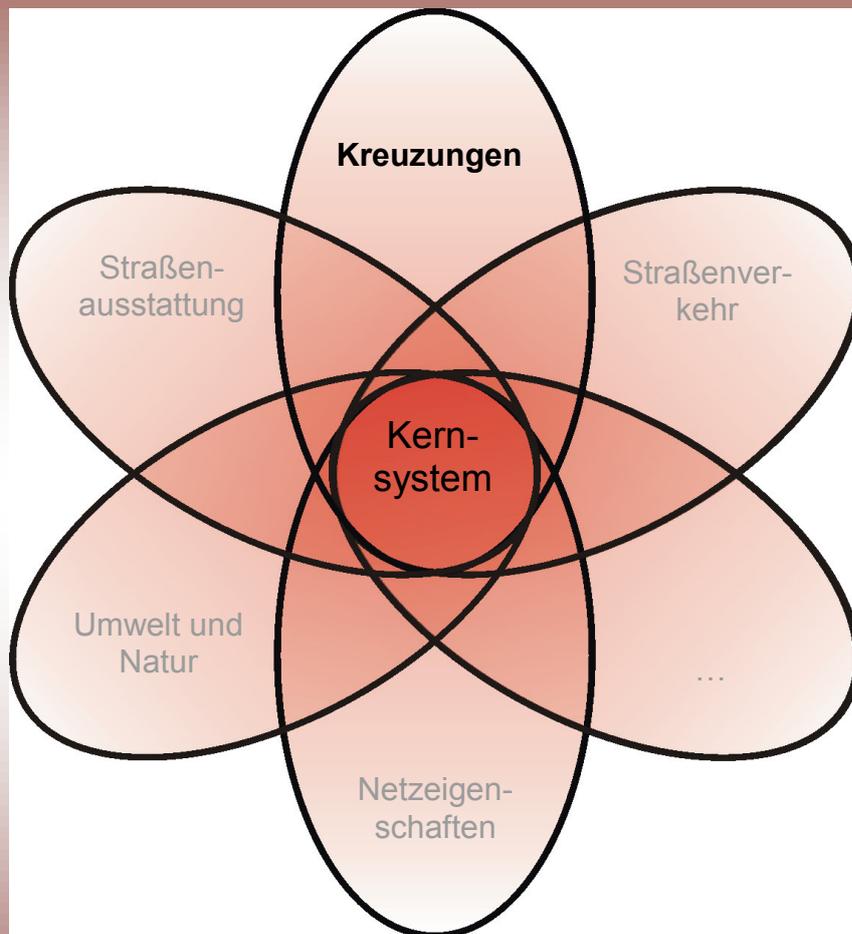


ASB

Anweisung StraßeninformationsBank



Kreuzungen

Version 2.04

**BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR
UND DIGITALE INFRASTRUKTUR**

Abteilung Straßenbau

A S B

Anweisung StraßeninformationsBank

**Segment:
Kreuzungen**

Version 2.04

Redaktion:

Fachgruppe „ASB“ der Dienstbesprechung

„Kordinierung der B/L-Fachinformationssysteme im Straßenwesen – ITKo“

Stand:

18.09.2018

A	EINLEITUNG	2
B	KREUZUNGEN	2
1.	Kreuzung mit Straße/Weg	2
2.	Kreuzung mit Bahn	5
3.	Planfreie Kreuzung mit sonstigen Verkehrsanlagen	6
4.	Kreuzung mit Gewässer	7
5.	Kreisverkehr	8
C	SCHLÜSSELKATALOGE	11
D	MIGRATIONSHINWEISE	11
E	ÄNDERUNGSNACHWEIS	11

A Einleitung

Das Segment Kreuzungen umfasst die Berührungspunkte des aufzunehmenden Straßennetzes mit anderen Verkehrswegen (Straße/Weg, Bahn usw.).

Für planfreie Kreuzungen gilt hierbei generell: Werden die planfreien Kreuzungen im Zusammenhang mit Bauwerksdaten geführt (z. B. Kreuzung von zwei aufzunehmenden Straße im Zuge einer Brücke), gelten die Definitionen aus dem Segment Bauwerksdaten (ASB-Ing => Bauwerk => Teilbauwerk => Sachverhalt, oben- und untenliegend => Netzzuordnung). Ansonsten gelten die hier getroffenen Festlegungen.

Grundsätzliche Festlegungen zum Regelwerk der ASB sind dem Segment Kernsystem zu entnehmen. Die Spalte Qualität in den Objekttabellen stellt einen Verweis zu den Festlegungen im Segment Datenqualität dar.

B Kreuzungen

1. Kreuzung mit Straße/Weg

Dieses Objekt enthält die plangleichen und planfreien Straße/Weg-Kreuzungen.

Kreuzungen mit aufzunehmenden Straßen sind in diesem Objekt nur dann enthalten, wenn sie keine Netzknoten sind. Bei Netzfortführungen ist sicherzustellen, dass bei Bezeichnungsänderungen von aufzunehmenden Straßen auch dieses Objekt fortgeführt wird.

Kreuzung Straße /Weg <i>Punkteigenschaft, mehrdeutig</i>			Q 2.1
Feld	Erläuterung	Datentyp	Qualität
Art der Kreuzung (P)	00 = unbekannt 01 = Autobahn 02 = Bundesstraße 03 = Landes/Staatsstraße 04 = Kreisstraße 05 = Gemeindestraße 06 = sonstige nicht aufzunehmende Straße 07 = Feldweg bzw. Forstweg 08 = Radweg, Radwegseitenwechsel 09 = Zufahrt Anlage des ruhenden Verkehrs 10 = Abfahrt Anlage des ruhenden Verkehrs 11 = Grundstückszufahrt 12 = Fußgängerquerung 13 = Zufahrt Betriebsstätte/-einrichtung 14 = Abfahrt Betriebsstätte/-einrichtung 15 = Zufahrt Sondereinrichtung 16 = Abfahrt Sondereinrichtung	Key (2)	
Bezeichnung	Bezeichnung des kreuzenden Verkehrsweges	Alph. (60)	
Lage (P)	L = linke Fahrbahn/Fahrbahnhälfte R = rechte Fahrbahn/Fahrbahnhälfte B = gesamte Fahrbahn	Key (1)	
Ebene der Berührung (P)	0 = unbekannt 1 = plangleich 2 = planfrei	Key (1)	
Höhenlage aus Sicht der aktuellen Straße	00 = unbekannt 10 = unten 20 = oben	Key (2)	
Knotenpunktform (P*)	00 = unbekannt 01 = Einmündung oder Kreuzung von 2-streifigen Straßen 02 = Einmündung oder Kreuzung von 2-bahnigen mit 2-streifigen Straßen 03 = Einmündung oder Kreuzung von zwei 2-bahnigen Straßen 06 = Kreuzung 2-streifiger Straßen als Versatz 07 = Aufgeweitete Einmündung oder Kreuzung mit mindestens einer 2-bahnigen Straße 08 = Kreisverkehr	Key (2)	

Vorrang-Regelung	00 = unbekannt 01 = Lichtsignalanlage (LSA) 02 = Blinklicht 03 = Beschilderung 04 = keine Einrichtung 09 = Sonstige	Key (2)	
Art Fußgängerquerung	00 = unbekannt 01 = Querungshilfe 02 = Fußgängerfurt 03 = Fußgängerüberweg 04 = keine Fußgängerquerung	Key (2)	
Beleuchtung	0 = unbekannt 1 = ja 2 = nein	Key (1)	
Objektnummer	Referenz zum eigenen Teilsystem	Alph. (32)	
Referenznummer	Kennzeichnet die Kreuzung Straße / Weg die Zu- oder Ausfahrt einer Anlage des ruhenden Verkehrs, einer Nebenanlage, oder einer Betriebseinrichtung, kann hier die Objekt Nummer der Anlage bzw. Einrichtung eingetragen werden	Alph. (32)	

Lage

Das Kennzeichen „B“ ist nur möglich, wenn die Achsen der beiden angeschlossenen Verkehrswege die Achse der aufzunehmenden Straße im Rahmen der Messgenauigkeit in einem Punkt schneiden und beide angeschlossenen Verkehrswege zur gleichen Art gehören. Andernfalls sind zwei Objekte aufzunehmen.

Ebene der Berührung

Plangleiche Straße/Weg-Kreuzungen sind Kreuzungen, bei denen sich die Achse des kreuzenden Verkehrsweges auf der gleichen Ebene wie die aufzunehmende Straße befindet.

Planfreie Straße/Weg-Kreuzungen sind Über- oder Unterführungen, bei denen andere Verkehrswege die aufzunehmende Straße kreuzen.

Knotenpunktform

(P*): Ist die Kreuzung ein Kreisverkehr, so ist die Erfassung der Knotenpunktform 08= Kreisverkehr Pflicht.

2. Kreuzung mit Bahn

Eine Kreuzung mit einer Bahn ist eine Über- oder Unterführung oder ein Bahnübergang, bei der sich die Fahrbahn und mindestens ein Schienenstrang kreuzen. Aufzunehmen ist die Mitte des Bahnübergangs. Als Station für die Mitte des Bahnübergangs gilt

- bei Bahnen, die die ganze Fahrbahn kreuzen, der Schnittpunkt der Achse der Bahngleise mit der Bestandsachse.
- bei Bahnen, die nicht die ganze Fahrbahn kreuzen, die senkrechte Projektion des Schnittpunktes der Achse der Bahngleise mit der Mittellinie des gekreuzten Fahrbahnteils auf der Bestandsachse.

Hinweis: Stationen für Baulastgrenzen siehe Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Bahnkreuzung <i>Punkteigenschaft, eindeutig</i>			Q 2.1
Feld	Erläuterung	Datentyp	Qualität
Art der Bahnkreuzung (P)	00 = unbekannt 01 = Eisenbahnhauptstrecke 02 = Eisenbahnnebenstrecke 03 = Straßenbahn 04 = Eisenbahnanschlussgleis, Werksbahn 05 = sonstige Schienenbahn	Key (2)	
Elektrifiziert	0 = unbekannt 1 = ja 2 = nein	Key (1)	
Stadium	0 = unbekannt 1 = in Betrieb 2 = stillgelegt	Key (1)	
Ebene der Berührung (P)	0 = unbekannt 1 = plangleich 2 = planfrei	Key (1)	
Lage des Bahnübergangs	L = Bahn kreuzt linke Fahrbahn/Fahrbahnteil R = Bahn kreuzt rechte Fahrbahn / Fahrbahnteil B = Bahn kreuzt gesamte Fahrbahn	Key (1)	

Bahnkörper	0 = unbekannt 1 = ohne eigenen Bahnkörper 2 = mit eigenem Bahnkörper auf einer Seite 3 = mit eigenem Bahnkörper auf beiden Seiten	Key (1)	
Art der Sicherung	0 = unbekannt 1 = keine Sicherung 2 = Lichtzeichenanlage als BÜSTRA-Anlage 3 = Blinklichtanlage ohne Schranken 4 = Blinklichtanlage mit Halbschranken 5 = Vollschranken mit und ohne Lichtzeichenanlage als BÜSTRA-Anlage	Key (1)	
Anzahl kreuzender Bahngleise		Num. (2)	#Q
Bahn-Km. an der Kreuzung	Positionsangabe der Bahnstrecke in Kilometer	Num. (3.3)	#Q
Bahnstrecken-Bezeichnung	Streckenbezeichnung der kreuzenden Bahnstrecke	Alph. (60)	

3. Planfreie Kreuzung mit sonstigen Verkehrsanlagen

Dieses Objekt enthält planfreie Kreuzungen mit sonstigen Verkehrsanlagen.

Sonstige Verkehrsanlagen <i>Punkteigenschaft, eindeutig</i>			Q 2.1
Feld	Erläuterung	Datentyp	Qualität
Sonstige Verkehrsanlagen (P)	00 = unbekannt 01 = Wasserstraße 02 = Flughafenanlage 04 = Transportanlage	Key (2)	

4. Kreuzung mit Gewässer

Dieses Objekt enthält die Straße-Gewässer-Kreuzung.

Gewässerkreuzung <i>Punkteigenschaft, eindeutig</i>			Q 2.1
Feld	Erläuterung	Datentyp	Qualität
Art des Gewässers (P)	00 = unbekannt 01 = Strom / Fluss 02 = Bach 03 = Graben 04 = Kanal 05 = Binnensee 06 = Meer 07 = Talsperre	Key (2)	
Name des Gewässers		Alph. (60)	

5. Kreisverkehr

Das Objekt „Kreisverkehr“ beschreibt Eigenschaften eines Kreisverkehrs.

(P*): Der Netzbezug wird entweder über den Netzknoten oder über das Objekt „Kreuzung mit Straße/Weg“ hergestellt (für eine weitere Erläuterung siehe Segment Kern, Abschnitt „Festlegung der Netzknoten“, „Sonderfälle“).

Alle Kreisverkehre sind im Objekt „Kreisverkehr“ zu erfassen, länderspezifisch ist lediglich festzulegen, ob die Flächen auf der Kreisinsel im Objekt „Kreisverkehr“ oder im Objekt „Querschnittstreifen“ erfasst werden. Die Erfassung im Objekt „Kreisverkehr“ entspricht dem niedrigen Detaillierungsgrad und die Erfassung im Objekt „Querschnittstreifen“ dem hohen Detaillierungsgrad für die Objektposition.

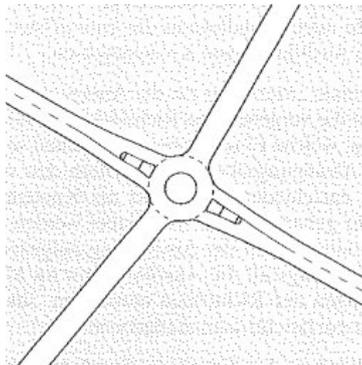
Im Feld „Verknüpfte Straßen“ können Straßennamen (z.B. Manfred-Schäffner-Straße) und -bezeichnungen (z. B. K 4) erfasst werden.

Kreisverkehr (KV)			Q 2.1
Feld	Erläuterung	Datentyp	Qualität
Art (P)	01= Mini-KV 02 = Kleiner KV (einstreifig) 03 = Kleiner KV (zweistreifig) 04 = Großer KV	Key (2)	
Überfahrbar	0 = unbekannt 1 = vollständig überfahrbar 2 = teilweise überfahrbar 3 = nicht überfahrbar	Key (1)	
Außendurchmesser	Angabe in m für den Außendurchmesser ist der äußere Rand der Kreisfahrbahn maßgebend	Num (3.2)	Q 3.2.1
Verknüpfte Straßen *	Aufzählung der verknüpften Straßen. Die einzelnen Straßennamen sind durch Semikolon zu trennen.	Alph. (60)	
Bezeichnung des KV	Bezeichnung, die sich aus der Ortslage ergibt oder Maßnahmenname Das Feld soll aber nur dann verwendet werden, wenn es sich nicht um einen Netzknoten handelt. Handelt es sich um einen Netzknoten, so ist das dort vorhandene Feld „NK-Name“ zu verwenden.	Alph. (60)	
Gestaltung der Kreisinsel	0 = unbekannt 1 = künstlerische Gestaltung mit Naturmaterial 2 = Plastik oder Installation 3 = keine besonderen Gestaltungselemente 9 = sonstiger Aufbau	Key (1)	
Grasfläche mit Intensivpflege *	Fläche auf der Kreisinsel in m ²	Num. (5)	Q 3.3.1

Grasfläche mit Extensivpflege *	Fläche auf der Kreisinsel in m ²	Num. (5)	Q 3.3.1
Gehölzfläche mit Intensivpflege *	Fläche auf der Kreisinsel in m ²	Num. (5)	Q 3.3.1
Gehölzfläche mit Extensivpflege *	Fläche auf der Kreisinsel in m ²	Num. (5)	Q 3.3.1
Befestigte Fläche versiegelt *	Fläche auf der Kreisinsel in m ²	Num. (5)	Q 3.3.1
Befestigte Fläche unversiegelt *	Fläche auf der Kreisinsel in m ²	Num. (5)	Q 3.3.1
Einzelbäume *	Anzahl der Bäume auf der Kreisinsel	Num. (2)	Q 3.6
Baulast der Kreisinsel	H = Hauptbaulast G = Gemeindebaulast D = Baulast Dritter	Key (1)	
UI- Partner für die Kreisinsel	00 = unbekannt 01 = Land 02 = Kreis / kreisfreie Stadt 03 = Gemeinde 04 = Straßenbauamt/Niederlassung 05 = Meisterei 09 = Sonstige Partner 10 = keine Unterhaltungspflicht	Key (2)	
Sonstiger UI- Partner für die Kreisinsel	Optional landesinterne Kennzeichen, die in den ersten beiden Stellen mit dem Landeskennzeichen beginnen (siehe Länderkatalog im Segment Netzeigenschaften), z.B.: 08001 = Württembergische Eisenbahngesellschaft	Key (5)	
Referenz zum Netzknoten (P*)	Wenn der Kreisverkehr als Netzknoten erfasst wurde, ist die Netzknotennummer einzutragen	Num. (7)	
Referenz zu Kreuzung mit Straße/Weg (P*)	Wenn der Kreisverkehr als Kreuzung mit Straße/Weg erfasst wurde, ist die Objekt Nummer der Kreuzung einzutragen	Alph. (32)	
Referenz zu Ästen des KV *	Wenn der Kreisverkehr mit Ästen erfasst wurde, sind die 16stelligen Kennungen der Äste mit der Eigenschaft „Funktion des Astes“ = „Fahrbahn des Kreisverkehrs“ einzutragen. Die einzelnen Äste sind durch Semikolon zu trennen.	Alph. (160)	

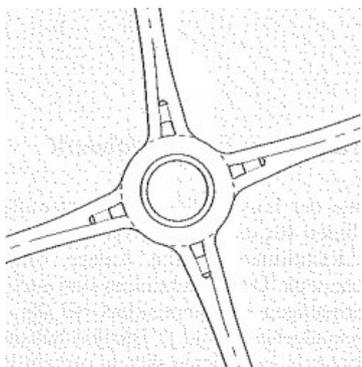
* Inhalte der Felder müssen manuell nachgepflegt werden.

Mini-KV



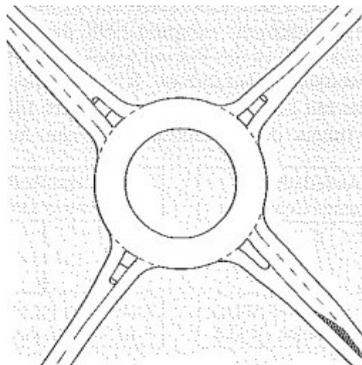
Mini-KV sind Kreisverkehre mit einem kleineren Durchmesser als 26 m. Die Kreisfahrbahn muss (vollständig) überfahrbar ausgebildet sein; der Außendurchmesser soll mindestens 13 m betragen.

Kleiner KV (einstreifig)



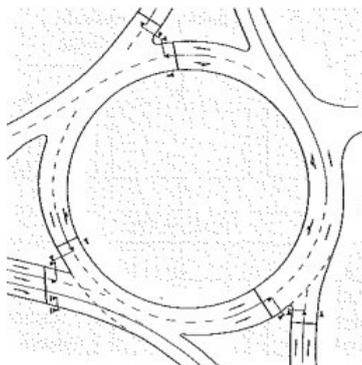
Der kleine KV (einstreifig) hat eine einstreifig befahrbare Kreisfahrbahn. Die Kreisinsel ist nicht (vollständig) überfahrbar. Der Außendurchmesser soll mindestens 26m betragen.

Kleiner KV (zweistreifig)



Der kleine KV (zweistreifig) hat eine zweistreifig befahrbare Kreisfahrbahn. Die Kreisinsel ist nicht (vollständig) überfahrbar. Der Außendurchmesser soll mindestens 40m betragen.

Großer KV



Der Große KV hat zwei oder mehr durch Markierungen gekennzeichnete Fahrstreifen auf der Kreisfahrbahn. Große KV sollen nur mit Lichtsignalanlagen betrieben werden (vollständige Signalisierung). Der Außendurchmesser beträgt in der Regel mindestens 60m.

Außendurchmesser von KV in m (gem. Merkblatt für die Anlage von KV, 2006)					
		Mini-KV	Kleiner KV (einstreifig)	Kleiner KV (zweistreifig)	Großer KV
Innerhalb bebauter Gebiete	Mindestwert	13	26	40	60
	Regelwert		30 - 35	50	
	Obergrenze	22	40	60	
Außerhalb bebauter Gebiete	Mindestwert	-	30	45	60
	Regelwert	-	35 - 45	55	
	Obergrenze	-	50	60	

C Schlüsselkataloge

Keine Schlüsselkataloge vorhanden

D Migrationshinweise

Keine Migrationshinweise vorhanden

E Änderungsnachweis

Die im Segment „Datenqualität“ definierten Qualitätsmerkmale wurden auf dieses Segment angewendet.